

**Vorlage Nr.: 005/2024
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	08.02.2024							
Rat der Stadt Langelsheim	14.03.2024							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Jahresabschluss 2012**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Langelsheim wird beschlossen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 859.699,75 € wird der Bilanzposition Passiva 1.3.1 „Fehlbeträge aus Vorjahren“ zugeführt.

Dem damaligen Bürgermeister Henning Schrader wird gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012, dessen Vollständigkeit und Richtigkeit der Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt hat, wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar geprüft.

Der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind dem Rat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vorzulegen.

Das Jahr 2012 weist als ordentliches und außerordentliches Gesamtergebnis einen strukturellen Fehlbetrag in Höhe von 859.699,75 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (- 1.728.700,00 €) konnte das Ergebnis um 869.000,25 € verbessert werden.

Der Gesamtbetrag der Schulden betrug zum Jahresende 2012 14.381.872,33 €. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 1.814.134,95 € erhöht.

Hierin enthalten sind 8.711.270,70 € Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (+ 461.140,15 € gegenüber dem Vorjahr) und 4.700.000,00 € für Liquiditätskredite (+ 700.000,00 € gegenüber dem Vorjahr).

Das Ergebnis der Prüfung wird unter Ziffer 6.1 des Berichts vom RPA zusammengefasst. In der gem. § 129 NKomVG vom Bürgermeister vorzulegenden Stellungnahme soll insbesondere auf die Berichtsziffern 2.4 und 5.1.2.3 eingegangen werden. Die Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Unter der Berichtsziffer 6.3 hat das Rechnungsprüfungsamt folgenden Bestätigungsvermerk abgegeben:

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und*
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.*

Die vollständige Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung kann nicht bestätigt werden.

Anlagenverzeichnis: Bereitstellung nur im Ratsinformationssystem

- Jahresabschluss 2012 mit Anhang
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar mit Bericht der Teilprüfung von Maßnahmen des Jahres 2012
- Stellungnahme der Stadt Langelshem zur Teilprüfung von Maßnahmen
- Stellungnahme der Stadt Langelshem zum Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2012